

**A N F R A G E** von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums vom 24. September 1989

---

Ich frage den Regierungsrat an:

Können Finanzierungsinstrumente wie bspw. die sogenannten "Mieterbeteiligungs-Zertifikate/-Hypothesen" im Sinne von "Stiftungen oder ähnlicher Institutionen" (§ 7/3 Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums) als Gemeindeleistungen angerechnet werden?

Zur Begründung:

Bislang zeitigte das "Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums" kaum Wirkung, da die gemäss § 7 bedingten Leistungen der Gemeinden weitgehend ausblieben. Staatspolitisch ist indes wünschbar, dass das "Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums" den Wohnungsbau nicht nur ankurbelt sondern auch einen Beitrag zur Eigentumsförderung leistet. Hierfür scheint das der Hypothek ähnliche Mieterbeteiligungs-Zertifikat ein geeignetes Mittel. Wird das Finanzierungsinstrument der Mieterbeteiligungs-Zertifikate/ -Hypothesen im Sinne der Eigenleistung als "Stiftung oder ähnliche Institution" verstanden, kann die kantonale Förderung des Wohnungsbaus attraktiver gestaltet und der stagnierende Wohnungsbau beflügelt werden.

Die Modalitäten zur Ausgestaltung von Mieterbeteiligungs Zertifikaten/-Hypothesen sollen dem Parteiwillen und den Finanzierungsinstituten überlassen bleiben.

Hans-Jacob Heitz